

Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen ☒

**Protokoll über die
 Absprache des Prüfungsstoffes
 für eine der Prüfungen der Magister-Prüfung
 (SPO 2013)**

im Bereich: biblische historische systematische praktische Theologie

Gewähltes Fach: _____

Gewählte Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung

Prüfer/Prüferin: _____

Prüfling:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Vereinbarter Prüfungsstoff:

(Vorlesungen, Seminare, Literaturstudium o.ä.)

Allgemeine Vorgaben gemäß § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. Oktober 2013:

Mindestens zwei der insgesamt fünf Prüfungen der Magister-Prüfung im engeren Sinne müssen als Klausur und mindestens zwei als mündliche Prüfung absolviert werden. Die Fächer, in denen die Prüfungen erfolgen sollen, sowie die Prüfungsform können die Studierenden frei auswählen.

Die Wahl der Fächer (und Prüfungsform) erfolgt für den ersten Prüfungsabschnitt aus den Bereichen der historischen und der biblischen Theologie, für den zweiten Prüfungsabschnitt aus den Bereichen der systematischen und der praktischen (zwei Prüfungen) Theologie. Der Prüfungsstoff umfasst für jede Prüfung je 6 SWS. Die für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsthemen zugelassenen fachspezifischen Hilfsmittel werden von den jeweiligen Fachvertretern/-innen der gewählten Fächer festgelegt, den Prüflingen spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme mitgeteilt und gegebenenfalls zur Prüfung bereitgestellt. Die Dauer der Klausuren ist auf jeweils drei Stunden, die der mündlichen Prüfungen auf jeweils 30 Minuten festgelegt.

Die Anmeldung zum betreffenden (ersten bzw. zweiten) Abschnitt der Magister-Prüfung ist dem Prüfungsamt von dem/der Studierenden innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist vorzulegen.

 Datum, Unterschrift des/der Studierenden

 Datum, Unterschrift des Prüfers / der Prüferin

Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben
ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen ☒

**Protokoll über die
Absprache des Prüfungsstoffes
für eine der Prüfungen der Magister-Prüfung
(SPO 2013)**

im Bereich: biblische historische systematische praktische Theologie

Gewähltes Fach: _____

Gewählte Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung

Prüfer/Prüferin: _____

Prüfling:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Vereinbarter Prüfungsstoff:

(Vorlesungen, Seminare, Literaturstudium o.ä.)

Allgemeine Vorgaben gemäß § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. Oktober 2013:

Mindestens zwei der insgesamt fünf Prüfungen der Magister-Prüfung im engeren Sinne müssen als Klausur und mindestens zwei als mündliche Prüfung absolviert werden. Die Fächer, in denen die Prüfungen erfolgen sollen, sowie die Prüfungsform können die Studierenden frei auswählen.

Die Wahl der Fächer (und Prüfungsform) erfolgt für den ersten Prüfungsabschnitt aus den Bereichen der historischen und der biblischen Theologie, für den zweiten Prüfungsabschnitt aus den Bereichen der systematischen und der praktischen (zwei Prüfungen) Theologie. Der Prüfungsstoff umfasst für jede Prüfung je 6 SWS. Die für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsthemen zugelassenen fachspezifischen Hilfsmittel werden von den jeweiligen Fachvertretern/-innen der gewählten Fächer festgelegt, den Prüflingen spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme mitgeteilt und gegebenenfalls zur Prüfung bereitgestellt. Die Dauer der Klausuren ist auf jeweils drei Stunden, die der mündlichen Prüfungen auf jeweils 30 Minuten festgelegt.

Die Anmeldung zum betreffenden (ersten bzw. zweiten) Abschnitt der Magister-Prüfung ist dem Prüfungsamt von dem/der Studierenden innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist vorzulegen.

Datum, Unterschrift des/der Studierenden

Datum, Unterschrift des Prüfers / der Prüferin